

STADT SAYDA

LANDKREIS MITTELSACHSEN

ORDNUNGSAKT



Stadtverwaltung Sayda, Am Markt 1, 09619 Sayda

EINGEGANGEN
08. JULI 2013

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Datum: 05.07.2013
Bearbeiter: Frau Zeidler
E-Mail: ordnungsamt@sayda.de
Telefon: 037365 972-19
Telefax: 037365 972-20
Aktenzeichen: 1-764.6

Vollzug der Polizeiverordnung der Stadt Sayda vom 03.04.2013 **Bescheid zur Genehmigung einer Plakatierung gemäß § 3 PVO**

Die Stadtverwaltung Sayda erlässt folgenden Bescheid:

1. Der Antrag zum Anbringen von Plakaten an Straßenbeleuchtungsmasten **wird genehmigt**.
2. Anlass der Plakatierung: Bundestagswahl am 22.09.2013
3. Zeitraum der Plakatierung: 22.07.-29.09.13
4. genehmigte maximale Anzahl von Plakaten: **10 Plakate**
5. Es werden keine Verwaltungskosten erhoben, da Wahlwerbung kostenfrei ist.
6. Folgende Auflagen sind einzuhalten:
 - Die Plakate sollen auf die Gemeinde Dorfchemnitz mit OT Voigtsdorf verteilt werden.
 - Die Wahlplakate dürfen nach den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht in der Nähe der Wahllokale angebracht werden (Wahllokale in Dorfchemnitz, Versammlungsraum der FFW Dorfchemnitz, Kammstraße 3; in Voigtsdorf, Versammlungsraum der FFW Voigtsdorf, Saydaer Straße 1).
 - Eine schonende Anbringung der Plakate muss gewährleistet sein.
 - Sind die Werbetafeln eine Woche nach Veranstaltungsschluss nicht entfernt, erfolgt eine kostenpflichtige Abnahme durch den städtischen Bauhof (Berechnung nach Aufwand).

Gründe:

Die Stadt Sayda ist als Ortspolizeibehörde für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Sayda/Dorfchemnitz sachlich und örtlich zuständig. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Polizeiverordnung der Stadt Sayda erfordert die Plakatierung eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung erstreckt sich auf die oben angeführte Veranstaltung.

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelsachsen
Konto-Nr. 3530000840
BLZ: 870 520 00

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 13:00 - 16:00 Uhr
Do: 13:00 - 18:00 Uhr



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde, Stadtverwaltung Sayda, Am Markt 1, 09619 Sayda einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Zeidler
Sachbearbeiterin
Ordnungsamt

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelsächser
Konto-Nr. 3530000841
BLZ: 870 520 00

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 13:00 - 16:00 Uhr
Do: 13:00 – 18:00 Uhr

